

Ausschreibung zur Sportkletterlehrausbildung des Landes Vorarlberg „Ergänzungskurs für Sportkletterinstruktoren“

Der Vorarlberger Bergführerverband veranstaltet im Auftrag der Vorarlberger

Landesregierung die Ausbildung zum Vorarlberger Sportkletterlehrer.

Im Sommer 2016 hat das Land Vorarlberg im Vorarlberger Bergführergesetz das Sportklettern und Bouldern gesetzlich geregelt. Damit wurde ein wichtiger Schritt unternommen, um das kommerziell Sportklettern und Bouldern, die in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind, sicherer zu machen. Es wurde der staatlich befugte Sportkletterlehrer geschaffen.

Unter der Federführung der Sportabteilung des Landes Vorarlberg wird laut Gesetz, der Vorarlberger Bergführerverband beauftragt, die Ausbildung zum staatlich befugten Sportkletterlehrer durchzuführen. Die Ausbildung wird durch ein spezielles und erfahrenes Ausbildungsteam des Verbandes durchgeführt.

Eine erfolgreich abgeschlossene Sportkletter-Instruktorenausbildung der Bundessportakademie wird anerkannt. Dazu ist das Abschlusszeugnis vor zu legen.

Es ist lediglich der Ergänzungskurs in der Dauer von 3 Tagen zu absolvieren, bei welchem Themen unterrichtet werden, die in der Instruktorenausbildung nicht unterrichtet werden, aber gemäß Verordnung der Vorarlberger Landesregierung im Lehrplan stehen.

Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ergänzungskurs und kommissioneller, schriftlicher Abschlussprüfung unter Leitung der Vorarlberger Landesregierung Abteilung Sport, muss anschließend jeder Teilnehmer laut Landesgesetz bei der Landesregierung die Konzession (behördliche Bewilligung) zum staatlich befugtem SportkletterlehrerIn ansuchen.

Die aus dieser Ausbildung, Prüfung und Autorisierung hervorgehenden Sportkletterlehrer dürfen im In- und Ausland kommerziell Sportkletterunterrichte anbieten und abhalten.

Ausbildungsleitung für den Vorarlberger Bergführerverband.

Ausbildungsleiter Sportkletterlehrausbildung: Eduard Kumaropulos

Ausbildungsreferent Vorarlberg: Christoph Küng

Durchführender Verband:

Vorarlberger Bergführerverband

Gantschierstr 74, 6780 Schruns

Tel: 0664 22 34 935

Email: vorarlberg@bergfuehrer.at

Nähere Auskünfte zum Kurs: Ausbildungsleiter Kumaropulos Eduard office@bergaufbergab.com

Ausbildungstermin:

gemäß Webseite

Bei allen Kursteilen besteht zu 100% Anwesenheitspflicht!

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Ergänzungskurs kann mittels beiliegendem Formular an den Vorarlberger Bergführerverband (vorarlberg@bergfuehrer.at), online gesendet werden. Eine Anmeldung für den Kurs macht nur Sinn, wenn auch alle Kursteile besucht werden können!

Anmeldeschluss:

Gemäß Webseite

Aus organisatorischen Gründen können maximal 24 Personen für die Ausbildung zugelassen werden. Die Reihung erfolgt nach Einlangen der Anmeldung. Für ein Zustandekommen des Kurses ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen erforderlich.

Ausbildungsziel:

Der Vorarlberger Sportkletterlehrer ist eine qualifizierte, fachlich ausgebildete Person, die in der Lage ist, Sportklettern sicher und kompetent, sowohl im Nachwuchsbereich, bei Erwachsenen als auch im Seniorenbereich, zu unterrichten. Die Hauptziele der Ausbildung sind die Vermittlung der elementaren Klettertechniken sowie der Spaß und die Freude am Sportklettern. Die Ausbildung ist eine Multiplikatoren Ausbildung und erfordert daher ein hohes Maß an Eigenerfahrung und Können im Sportkletterbereich. Es handelt sich um keinen Grund- oder Fortgeschrittenenkurs zur Verbesserung des persönlichen Eigenkönnens.

Um kommerzielle Sportkletterkurse durchführen zu können ist diese Ausbildung und die Autorisierung verpflichtend.

Ausbildungsaufbau:

Die Ausbildung beinhaltet sowohl theoretisches Basiswissen als auch spezielle theoretische Grundlagen. In der Praxis werden im Besonderen die Verankerungstechniken und Basics im Klettergartenbau sowie Seil- und Sicherungstechniken vermittelt.

Theoretische Inhalte:

Berufskunde und Vorschriften über das Bergsportführerwesen, Natur- und Umweltkunde, Tourismuskunde und Infrastrukturen des Sportkletterns, Ausrüstungs- und Gerätekunde, Unfallkunde

Praktische Inhalte:

Sicherungs- und Seiltechnik beim Sportklettern, Verankerungstechniken und Basics im Klettergartenbau

Aufnahmebedingungen:

- Abschlusszeugnis zur Sportkletter-Instruktorenausbildung
- Rücksendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars online
- Überweisung der Kursgebühr (siehe Kurskosten) gleichzeitig mit der Anmeldung
- Die Anmeldung ist erst nach Einlangen aller Anmeldeunterlagen und der Überweisung der Kursgebühren gültig.

Ausrüstung:

- komplette und funktionstüchtige Kletterausrüstung
- Schreib- und Unterrichtsutensilien
- Trainingsbekleidung und Sportschuhe
- Zu den jeweiligen Kursteilen wird zusätzlich benötigtes Material bekannt gegeben.

Abschlussprüfung:

Die schriftliche Abschlussprüfung wird von einer Prüfungskommission des Verbandes abgehalten.
Prüfungsfächer: Natur- und Umweltkunde, Berufskunde, Unfallkunde, Klettergartenbau

Kurskosten:

Die Kosten für den Ergänzungskurs (gemäß Web) decken die Kosten für Kursleiter und Seminarräume, sowie die benötigten Kletterhalleneintritte und Hakenmaterial. Nicht inbegriffen sind Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Die Kurskosten sind vor Beginn des Ausbildungslehrganges auf das unten angeführte Konto zu entrichten:

Vorarlberger Bergführerverband

IBAN: AT21 3746 8000 0035 5321

BIC-Code: RSVGAT2B468

Unterkunft, Verpflegung und Kursort:

Die theoretischen Kursteile werden im Seminarraum im Raum Dornbirn abgehalten. Für die praktischen Einheiten werden die umliegenden Kletter- & Boulderhallen (K1 Dornbirn, BlockMonkey) und Klettergärten im Rheintal genutzt.

Auswärtige Teilnehmer/innen, die ein Quartier benötigen, werden gebeten, dafür selbst Vorsorge zu tragen.

Sonstiges:

Teilnehmer/innen sind mit der Anmeldung zur Ausbildung für die Dauer der Ausbildung über den Vorarlberger Bergführerverband Haftpflicht- und Rechtsschutzversichert. Die Versicherung endet automatisch mit dem Abschluss der Ausbildung. Nach Ende der Ausbildung ist es möglich, sich als ordentliches Mitglied im VBFV weiter zu versichern. Personen die bereits eine ordentliche Mitgliedschaft im VBFV aufweisen (Berg-, Bergwander- und Canyoningführer) stehen mit dem eingezahlten Mitgliederbeitrag in einem gültigen Versicherungsverhältnis.

Die Aufnahmewerber werden auf folgende gesetzliche Bestimmungen bei der Verleihung (Autorisierung) als Vorarlberger Sportkletterlehrer aufmerksam gemacht.

(1) Die Konzession als Bergführer, als Canyoning-Führer bzw. als Sportkletterlehrer ist von der Landesregierung auf Antrag Personen zu erteilen, die

a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder nach dem Recht der Europäischen Union oder aufgrund eines Staatsvertrages gleichzustellen sind,

b) das 18. Lebensjahr vollendet haben und

c) verlässlich, für den Beruf körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind.

(2) Die fachliche Befähigung ist durch die Ablegung der Bergführerprüfung nach § 5, durch die Ablegung der Canyoning-Führerprüfung nach § 6, durch die Ablegung der Sportkletterlehrerprüfung nach § 7 oder durch die Anerkennung nach den §§ 10 und 11 nachzuweisen.

(3) Als verlässlich nach Abs. 1 lit. c gilt eine Person nicht, wenn sie wegen einer vorsätzlichen, mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedrohten Handlung oder wegen einer strafbaren Handlung gegen die Sittlichkeit von einem ordentlichen Gericht verurteilt worden ist und diese Verurteilung weder getilgt worden ist noch der beschränkten Auskunft nach dem Tilgungsgesetz 1972 oder vergleichbaren Vorschriften eines anderen Staates unterliegt. Zur Beurteilung der notwendigen Verlässlichkeit ist eine Strafregisterauskunft einzuholen. Von Unionsbürgern sind jene Nachweise betreffend die Verlässlichkeit anzuerkennen, die ihnen von einer zuständigen Behörde ihres Herkunftsmitgliedstaates ausgestellt worden sind. Werden dort solche Nachweise nicht ausgestellt, kann der Nachweis der Verlässlichkeit durch eine eidesstattliche Erklärung, ist eine solche in dem betreffenden Mitgliedstaat nicht vorgesehen, durch eine feierliche Erklärung vor einer zuständigen Stelle dieses Staates erfolgen.

(4) Die notwendige körperliche und geistige Eignung ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Von Unionsbürgern sind jene Nachweise anzuerkennen, die in ihrem Herkunftsmitgliedstaat als Nachweis für die

erforderliche körperliche und geistige Eignung gefordert werden. Wird im betreffenden Mitgliedstaat ein solcher Nachweis nicht verlangt, ist eine Bescheinigung einer zuständigen Behörde dieses Staates über die körperliche und geistige Eignung anzuerkennen.

(5) Die Nachweise und Bescheinigungen nach Abs. 3 und 4 dürfen zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

(6) Die Abs. 3 bis 5 gelten sinngemäß für Nachweise und Bescheinigungen, die in Drittstaaten oder für Drittstaatsangehörige ausgestellt worden sind, soweit diese hinsichtlich der Anerkennung von Berufsqualifikationen nach dem Recht der Europäischen Union oder aufgrund eines Staatsvertrages gleichzustellen sind.

Anmeldeformular



VORARLBERGER BERGFÜHRERVERBAND

Berufsvertretung der Vorarlberger Bergführer, Wanderführer,
Sportkletterlehrer und Canyoningführer

Vorarlberger Sportkletterlehrer Ergänzungskurs für Sportkletter-Instruktoren

staatl. anerkannte Berufsausbildung

nach LGBl.Nr. 54/2002, in der Fassung von 59/2016 (Bergführergesetz)

Kurs	Kursort/Dauer	Preis	Zielgruppe
<u>Ergänzungskurs für Sportkletterinstruktoren</u>	Dornbirn 3 Tage	Gemäß Web	Sportkletterinstruktoren, die neben der ehrenamtlichen Tätigkeit für Vereine auch kommerziell als Sportkletterlehrer arbeiten möchten
<u>Termin</u>	Gemäß Web eintragen:.....		
Ausbildungsziel:	Der Vorarlberger Sportkletterlehrer ist eine qualifizierte, fachlich ausgebildete Person, die in der Lage ist, Sportklettern sicher und kompetent, sowohl im Nachwuchsbereich, bei Erwachsenen als auch im Seniorenbereich, zu unterrichten. Die Hauptziele der Ausbildung sind die Vermittlung der elementaren Klettertechniken sowie der Spaß und die Freude am Sportklettern. Die Ausbildung ist eine Multiplikatoren Ausbildung und erfordert daher ein hohes Maß an Eigenerfahrung und Können im Sportkletterbereich. Es handelt sich um keinen Grund- oder Fortgeschrittenenkurs zur Verbesserung des persönlichen Eigenkönnens.		
Ablauf:	Die Ausbildung beinhaltet sowohl theoretisches Basiswissen als auch spezielle theoretische Grundlagen. In der Praxis werden im Besonderen der Klettergartenbau sowie Seil- und Sicherungstechniken vermittelt. Bei allen Kursteilen besteht zu 100% Anwesenheitspflicht!		
Genauere INFO:	www.vorarlberg.bergfuehrer.at/sportkletterlehrer/ausbildung/		

Referenten:	Verschiedene Fachreferenten bei den Theorie-Fächern, Ausbildungsteam des Bergführerverbandes
Ausbildungsfächer:	<u>Theoretische Inhalte:</u> Berufskunde und Vorschriften über das Bergführerwesen Natur- und Umweltkunde Tourismuskunde und Infrastrukturen des Sportkletterns <u>Praktische Inhalte:</u> Verankerungstechniken und Klettergartenbau Ausrüstungs- und Gerätekunde Gefahrenkunde
Teilnehmerzahl:	Zur Durchführung eines Sportkletterlehrer-Lehrganges sind mindestens 6 schriftliche Anmeldungen erforderlich (max. 24 Teilnehmer!).

Weitere Auskünfte und Rückfragen bei:

Vorarlberger Bergführerverband www.vorarlberg.bergfuehrer.at

Obmann

Hanno Dönz, Tel. 0664-2234935 vorarlberg@bergfuehrer.at

Ausbildungsleiter Sportklettern:

Kumaropulos Eduard, Tel.: +43 664 12 18 576, office@bergaufbergab.com

An den
Vorarlberger Bergführerverband
z.Hd. Hanno Dönz
Gantschierstr. 74
A-6780 Schruns

Anmeldung zum Ergänzungslehrgang für Sportkletterinstruktoren

<u>Ergänzungskurs für Sportkletterinstruktoren</u>	Dornbirn 3 Tage	
---	-----------------	--

Bitte Datum gemäß Web eintragen!

Name:		Vorname:	
Land:		PLZ:	
Ort:		Straße:	
Tel.:		Handy:	
Geb. Datum:			
e-mail:			
Bankverbindung:	IBAN:		(wird für evtl. Rücküberweisung des Kursbeitrages benötigt)
Instruktor	Zeugnisdatum:		Für den Anerkennungslehrgang Instruktoren, Zeugnis der BSpA

Datum:

Unterschrift:

(Bitte per Post, fax oder email zurückschicken – Danke)